



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 430

18. September 2024

## **Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberbayern**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 2. September 2024, Az. IV.3-BO7122.1/24/1**

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin (m/w/d) in BesGr. A 14 + AZ (Regierungsschulrat/ Regierungsschulrätin) für das Sachgebiet 40.2 „Grund- und Mittelschulen – Organisation, Personal“ an der Regierung von Oberbayern ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 + AZ (in der Funktion als Stellvertretung der Sachgebietsleitung) ist grundsätzlich möglich.

Dem Referenten/der Referentin im Sachgebiet 40.2 an der Regierung von Oberbayern obliegen u. a. folgende Aufgaben:

- Organisation der staatlichen und privaten Grund- und Mittelschulen
- Fachliche Beratung der Staatlichen Schulämter
- Einstellungs- und Versetzungsverfahren innerhalb Bayerns sowie planstellenneutrales Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland
- Personalplanung und Personalzuweisung in enger Zusammenarbeit mit Sachgebiet 43
- EDV-gestützte Ermittlung des Lehrerberarfs an Grund- und Mittelschulen einschließlich Mobiler Reserve
- Datenverarbeitung in den Schulverwaltungsprogrammen ASD und PersonaSVS
- Erhebungen und Statistiken zum Unterrichtsbetrieb
- Personalakquise von pädagogischem Personal und externen Kräften

Vorausgesetzt werden:

- sehr gute EDV-Kenntnisse (insbesondere in Excel und Textverarbeitung sowie in den Schulverwaltungsprogrammen)
- fundierte IT-Kenntnisse in der Informations- und Datenverarbeitung, insbesondere im Umgang mit den Datenbanken ASV, ASD und PersonaSVS
- Bereitschaft zu initiativem, selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten bei der Erledigung komplexer, termingebundener Tätigkeiten
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Beratungskompetenz
- Interesse an organisatorischen Planungsaufgaben
- Flexibilität und überdurchschnittliche Belastbarkeit

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder staatliche bayerische Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Mittelschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im bayerischen Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (Art. 18 Abs. 3 BayGIG) wird hingewiesen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Martin Wunsch  
Ministerialdirektor

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.